



UNTERNEHMERVERBAND  
Norddeutschland Mecklenburg-Schwerin e.V.



UV  
Unternehmerverband  
Rostock-Mittleres Mecklenburg



KOOPERATION DER REGIONALEN UNTERNEHMERVERBÄNDE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

## Pressemitteilung

### **Unternehmensgröße allein ist kein Kriterium der akuten Notlage Ansprechpartner für „individuelle Expresshilfen“ nicht benannt**

In der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 31.03. heißt es: „Für Unternehmen zwischen 101 und 249 Beschäftigten, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, sollen individuelle Expresshilfen gefunden werden. Dazu gehören alle Instrumente des vorhandenen Hilfsprogramms. Darüber entscheidet im Einzelfall das Entscheidungsgremium für das Sondervermögen „MV-Schutz-fonds“.“

Seit gestern (01.04.2020) gelten die neuen Richtlinien für die finanzielle Unterstützung der Unternehmen mit 101-249 Mitarbeitern. Die unmittelbar durch die Krise betroffenen Unternehmen dieser Größe haben dringend auf die angekündigten Hilfen gehofft und gewartet, da nicht nur bei den Selbstständigen und Kleinunternehmen die liquiden Mittel derzeit sehr begrenzt sind. Die Problemlagen sind eher branchenabhängig als größenabhängig. Vor allem Unternehmen, die schließen mussten, sind in akuter Not. Sie gehören in der Regel zur Dienstleistungsbranche, die mit hohen Personalkosten und geringen Gewinnen arbeiten. Und dies unabhängig von der Mitarbeiterzahl.

Die vorgesehenen Darlehen, die diese Unternehmen erhalten können, müssen sie auch zurückzahlen können. Bei vielen Firmen aus Branchen, die unter der Coronakrise besonders stark leiden, ist dies kaum der Fall - trotz eines eigentlich funktionierenden Geschäftsmodells. Die Förderkreditprogramme sind häufig nicht geeignet für diejenigen, die gerade am dringendsten Hilfe benötigen.

Es muss nachgesteuert werden. Im Zuge einer Gleichbehandlung und der Notwendigkeit der Erhaltung dieser Firmen und der Arbeitsplätze sehen wir es als dringend notwendig an, die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung an die der Unternehmen bis zu 100 Mitarbeitern anzupassen. Das ist durch die neuen Regelungen leider noch nicht gelungen. Zu den angekündigten „individuelle Expresshilfen“ für Unterstützungen bei Sonderfällen, die viele dieser Unternehmen als eine Möglichkeit gewertet haben, sind keine weiteren Informationen verfügbar. Wo und wie erhalten Unternehmen diese Unterstützung?

Formulare oder entsprechende Kontaktdaten für die angekündigten individuellen Hilfsmaßnahmen sind auf den Seiten der GSA nicht abrufbar sind bzw. lediglich darauf abzielen, dass eine Kreditaufnahme (also rückzahlungspflichtige Zuschüsse) als einzige Maßnahme vorgesehen ist. Bestimmte Unternehmen benötigen jedoch aus den oben genannten Gründen ebenfalls nicht rückzahlbare Soforthilfen.

Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Auch diesen Unternehmen und der damit direkt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss eine Chance zum Überleben gegeben werden!

Wir danken für die bisher schon auf den Weg gebrachten Unterstützungen, hier besonders der Soloselbstständigen, Kleinst- und Kleinunternehmen bei der Bewältigung dieser historischen Situation. Nun gilt es die Bedingungen der Unterstützungen anzupassen, um auch Lösungen für Unternehmen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in die Raster der bisherigen Maßnahmen passen, zu finden.



Rolf Paukstat  
UV Norddeutschland  
Mecklenburg-Schwerin e.V.



Frank Haacker  
UV Rostock- Mittleres  
Mecklenburg e.V.



Gerold Jürgens  
UV Vorpommern e.V.